

Liebe Besucher,

wie Sie den Medien entnehmen konnten, wurde die bis zum 22.2.2022 in Baden-Württemberg gültige Alarmstufe aufgehoben.

Seit dem 23.2.2022 gilt für Baden-Württemberg wieder die Warnstufe.

Daher freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass wir **ab dem 1. März 2022, eine erleichterte Besucherregelung** einführen werden.

Dies bedeutet, dass ein Bewohner von bis zu 5 Personen (**aus einem Haushalt/ unabhängig vom Immunitätsstatus**) besucht werden kann.

Bitte beachten Sie, dass wir beim Betreten der Einrichtung auch weiterhin einen **Corona-Schnelltest** durchführen werden, das **Formular zur Besucherregistrierung** ausgefüllt, eine **Händedesinfektion** durchgeführt und eine **FFP2- Maske** getragen werden muss.

Es erfolgt **keine** Überprüfung des Immunitätsstatus. Der Schnelltest ist für Sie kostenlos. Eine Bescheinigung über das Testergebnis, darf allerdings nicht ausgestellt werden.

Aus organisatorischen Gründen werden wir weiterhin an Besuchstermine festhalten müssen. Diese sind:

- Montag – Freitag von 10.00 - 11.30 Uhr
und 13.00 - 16.00 Uhr
- Samstag / Sonntag / Feiertag von 13.00 - 16.00 Uhr

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich bitte,

- Montag - Donnerstag von 09.00 – 12.00 und von 13.00 – 15.00 Uhr
- Freitags von 09.00 – 12.30 Uhr

unter der Telefonnummer **07041-8190** vertrauensvoll an unsere Verwaltung.

Bitte teilen Sie die Information auch an alle Verwandten und Bekannten weiter.



Warnstufe	Alarmstufe
1 Bewohner plus 5 weitere , schnellgetestete Personen eines Haushaltes.	1 Bewohner plus 1 weitere genesene geimpfte oder getestete Person!
Bitte beachten Sie, dass Sie bei den typischen Krankheitszeichen einer Erkältung zuhause bleiben.	

Wir bedanken uns von Herzen für Ihr geschätztes Verständnis.

Herzliche Grüße,

Patrick Wochele
Projektleitung